# Regelungen für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen ab 27. Dezember 2021

| Regelungen in den einzelnen Lebensbereichen und Stufen | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | **Basisstufe** | **Warnstufe** | **Alarmstufe** | **Alarmstufe II** |
| **Unterrichtsbetrieb, Proben, öffentliche Veranstaltungen**<br>- § 28b IfSG<br>- § 15 Abs. 1 CoronaVO<br>- §§ 2, 3 CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen | Zutritt<br>- in geschlossenen Räumen: 3G<br>- im Freien: ohne Nachweispflicht | Zutritt<br>- in geschlossenen Räumen: 3G mit PCR-Test<br>- im Freien: 3G | Zutritt<br>- in geschlossenen Räumen: 2G<br>- im Freien: 2G | Zutritt<br>- in geschlossenen Räumen: 2G plus (*)<br>- im Freien: 2G |
| | Erleichterte Zutritts- und Testnachweisregelungen<br>- Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren: ohne Nachweispflicht<br>In den Ferien Ausnahme bei Angeboten in geschlossenen Räumen:<br>▪ in Alarmstufe II Testnachweispflicht für alle Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren<br>▪ in Basis-, Warn- und Alarmstufe Testnachweispflicht für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren<br>- Arbeitgeber, Beschäftigte und Selbstständige (Lehrkräfte, Dozentinnen und Dozenten sowie jegliche sonstige Unterrichtende oder Tätige), bei denen direkte Kontakte untereinander und zu externen Personen nicht ausgeschlossen werden können: 3G | | | |
| | Maskenpflicht<br>- in geschlossenen Räumen (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten)<br>- im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten)<br>- entfällt bei 2G; ist ausschließlich die unterrichtende Person nicht immunisiert, gilt die Maskenpflicht nur für sie | Maskenpflicht<br>- in geschlossenen Räumen (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten)<br>- im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten) | Maskenpflicht<br>- in geschlossenen Räumen (außer beim Musizieren mit Blasinstrumenten)<br>- im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten) | Maskenpflicht<br>- in geschlossenen Räumen (außer beim Musizieren mit Blasinstrumenten)<br>- im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten) |
| | Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten<br>- gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen)<br>- Mindestabstand kann beim Unterricht in Gesang unterschritten werden, solange eine medizinische Maske getragen wird | Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten<br>- gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen) | Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten<br>- gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen)<br>- Singen in geschlossenen Räumen nur mit Maske (medizinische Maske ausreichend)<br>- Musizieren mit Blasinstrumenten nur im Freien oder in sehr großen geschlossenen Räumen z.B. (Sporthalle, Aula, Kirche) | Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten<br>- gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen)<br>- Singen in geschlossenen Räumen nur mit Maske (medizinische Maske ausreichend)<br>- Musizieren mit Blasinstrumenten nur im Freien oder in sehr großen geschlossenen Räumen z.B. (Sporthalle, Aula, Kirche) |
| **Zuschauende bei öffentlichen Veranstaltungen**<br>- § 10 CoronaVO<br>- § 4 CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen | Zutritt<br>- in geschlossenen Räumen: 3G<br>- im Freien: 3G<br>▪ ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder<br>▪ bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m | Zutritt<br>- in geschlossenen Räumen: 3G mit PCR-Test<br>- im Freien: 3G | Zutritt<br>- in geschlossenen Räumen: 2G<br>- im Freien: 2G | Zutritt<br>- in geschlossenen Räumen: 2G plus (*)<br>- im Freien: 2G plus (*) |
| | Maskenpflicht<br>- in geschlossenen Räumen<br>- im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann<br>- kann bei 2G-Optionsmodell entfallen | Maskenpflicht<br>- in geschlossenen Räumen<br>- im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann | Maskenpflicht<br>- in geschlossenen Räumen<br>- im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann | Maskenpflicht<br>- in geschlossenen Räumen<br>- im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann |
| | Kapazitätsbeschränkung<br>- maximal 25.000 Zuschauende<br>- bis einschließlich 5.000 Zuschauende bis zu 100 % der Kapazität und für den 5.000 Zuschauende überschreitenden Teil höchstens 50 % der weiteren Kapazität<br>- keine Personenobergrenzen und Kapazitätsbeschränkungen bei 2G-Optionsmodell | Kapazitätsbeschränkung<br>- maximal 25.000 Zuschauende<br>- bis einschließlich 5.000 Zuschauende bis zu 100 % der Kapazität und für den 5.000 Zuschauende überschreitenden Teil höchstens 50 % der weiteren Kapazität<br>- keine Personenobergrenzen und Kapazitätsbeschränkungen bei 2G-Optionsmodell | Kapazitätsbeschränkung<br>- maximal 25.000 Zuschauende<br>- höchstens 50 % der zugelassenen Kapazität | Kapazitätsbeschränkung<br>- maximal 500 Zuschauende<br>- höchstens 50 % der zugelassenen Kapazität |